

21 März 1942
Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Z III a 418

85/42 637
Berlin W 8, den 20. März 1942
-Postfach-

Präs.
resp.

Schnellbrief

Jahresabschlußsache!

Betr. Jahresabschluß 1941 der Verwaltung für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

I.

Zur ordnungsmäßigen Durchführung des Jahresabschlusses der Verwaltung für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung für das Rechnungsjahr 1941 bestimme ich

1. Die Bücher für das Rechnungsjahr 1941 sind abzuschließen
 - a) von den Amtskassen, die mit einer Oberkasse abrechnen, bis 30. April 1942
 - b) von den Oberkassen und den mit der Reichshauptkasse unmittelbar abrechnenden Amtskassen sowie von der Reichshauptkasse, soweit sie als Amtskasse mir nachgeordneter Dienststellen tätig ist, bis 5. Mai 1942.
2. Die Kassen zu 1 a) dürfen Zahlungsanordnungen nach dem 25. April 1942, die Kassen zu 1 b) nach dem 30. April 1942 für das Rechnungsjahr 1941 nicht mehr entgegen nehmen. Etwa noch eingehende Zahlungsanordnungen sind der anweisenden Stelle unter Hinweis auf diesen Erlaß zurückzugeben.
3. Vor dem Abschluß der Bücher sind von den anweisenden Stellen nach Möglichkeit die Buchungen der Kassen mit den Eintragungen in der Haushaltsüberwachungsliste zu vergleichen und etwaige Unstimmigkeiten richtig zu stellen. Nach dem Abschluß der Bücher festgestellte Unrichtigkeiten sind mir unverzüglich anzuzeigen.
4. Die Aufräumung der bei den Kassen noch offenstehenden Verwahrgelder und Vorschüsse ist nachdrücklichst zu betreiben. Bei Verwahrgeldern und Vorschüssen, die bis zum Jahresabschluß nicht abgewickelt werden konnten, ist der Grund dafür in den Nachweisungen nach Muster 9 RRO (§ 111 RRO) kurz anzugeben.
5. Wegen der gemäß § 81 RKO der Reichshauptkasse bis spätestens 1. Juni 1942 vorzulegenden Jahresabschlußnachweisungen wird diese mit den in Frage kommenden Kassen noch besonders in Verbindung treten.

II.

Gemäß § 69 RWB ist mir das Ergebnis der Wirtschaftsführung des Rechnungsjahres 1941 in Form einer Übersicht nach Muster 21 RWB bis spätestens 15. Mai 1942 in einfacher Ausfertigung unter Bezugnahme auf diesen Erlaß vorzulegen und zwar

1.

An
nachgeordneten Reichsdienststellen

H. Präs. d. Reichsinst. f. ältere deutsche Geschichtskunde